

## Regelung zum Mitführen und zum Umgang mit Handys an der BvonA-IGS-Otterberg

- Wenn Handys mitgeführt werden, müssen sie mit Namen und Klasse gekennzeichnet werden.
- Die Geräte sind bei Verlust nicht versichert.
- Jeglicher Gebrauch von Handys und privaten Aufzeichnungs- und Abspielgeräten (Bild und Ton) ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Diese Geräte (einschließlich Zubehör, z.B. Kopfhörer) müssen ausgeschaltet sein und dürfen nicht bereitgehalten oder sichtbar mitgeführt werden.
- Das Empfangen und Weiterleiten/Senden von Bildern, Tonaufnahmen und Filmen über kabellose Schnittstellen oder Verkabelung der Handys u.a. ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Unter keinen Umständen dürfen Fotos, Videos oder Audioaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften ohne deren Erlaubnis angefertigt oder gar verbreitet werden. Ebenso dürfen Lehrkräfte oder Mitschülerinnen oder Mitschüler nicht öffentlich beleidigt oder bloßgestellt werden (z.B. in WhatsApp o.Ä.). Wer Persönlichkeitsrechte seiner Mitmenschen derart verletzt, macht sich nicht nur strafbar, sondern zerstört das gegenseitige Vertrauen an unserer Schule so stark, dass er mit deutlichen Ordnungsmaßnahmen bis zum Schulausschluss rechnen muss. Bei strafrechtlich relevantem Verdacht kann das Gerät eingezogen und der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden übergeben werden.

### Maßnahmen bei Verstoß gegen die Handy-Regelung:

- Bei einem Verstoß werden die Geräte ausgeschaltet, von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben.
- Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern wird das Gerät den Eltern, bei Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen der Polizei ausgehändigt.
- Volljährigen Schülerinnen und Schüler wird das Handy **nach** Unterrichtsschluss im Sekretariat ausgehändigt.
- Beim zweiten Einziehen eines mobilen elektronischen Endgerätes ergeht zusätzlich ein offizielles Schreiben der Schulleitung an die Eltern. Dies gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler. Ab dem dritten Einziehen behält sich die Schulleitung Ordnungsmaßnahmen nach §97 ÜschORLP vor.

### Empfehlung:

- Wir empfehlen dringend zusätzlich das Aufspielen einer App (z.B. Family Link), mit der Sie die Nutzungsfunktion der Handys für die Dauer des Schulbesuchs ausschalten können.